
Grundsätze für die Dispensierung von Messungen des Nationalen Messplans

Dispenskriterien_V.2.0

Vom Vorstand am 4. Juli 2018 genehmigt.

1. Einleitung

Das Grundlagenpapier definiert eine für die drei Fachbereiche Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie einheitliche Vorgehensweise bezüglich Dispensgesuchen. Es bezweckt die Sicherstellung einer systematischen Beurteilung der Dispensgesuche unter Berücksichtigung der messspezifischen Besonderheiten und eine systematische Umsetzung der Dispensentscheide.

2. Vorgaben des Nationalen Qualitätsvertrages

Alle dem Nationalen Qualitätsvertrag beigetretenen Spitäler und Kliniken sind verpflichtet, die vom ANQ im Messplan vorgegebenen Messungen für die drei Fachbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation fristgerecht nach den Vorgaben des ANQ umzusetzen. Der Messplan des Nationalen Qualitätsvertrages sieht für die genannten Fachbereiche jeweils spezifische Messthemen vor. Sowohl im Akut- wie auch im Psychiatriebereich sind die ausgewählten Messthemen für Kinder- und Jugendliche entsprechend adaptiert.

Im Grundsatz gilt, dass die Spitäler und Kliniken alle Messungen umsetzen müssen, welche für ihren Bereich im Messplan vorgegeben sind. Kann ein Leistungserbringer eine der vorgegebenen ANQ-Messungen aus objektiven Gründen nicht durchführen, hat er gestützt auf den Nationalen Qualitätsvertrag (Abschnitt III, Absatz 4) die Möglichkeit, ein begründetes schriftliches Dispensgesuch für die ausgewählten Ergebnisqualitätsmessungen an den ANQ zu stellen. In diesem ist darzulegen, aus welchen Gründen eine oder mehrere der vorgegebenen Messungen nicht durchgeführt werden können und welche alternativen Messungen umgesetzt werden.

3. Dispensgründe

Um von der Durchführung einer Messung in einem für das Spital oder die Klinik relevanten Bereich befreit zu werden, muss ein vom ANQ bewilligtes Dispensgesuch vorliegen bzw. ist ein Dispens erforderlich.

Bei folgenden objektiven Gründen bewilligt der ANQ ein Dispensgesuch:

- Nicht-Durchführbarkeit der Messung infolge Schliessung des Spitals oder der Klinik innert Jahresfrist
- Nicht-Durchführbarkeit der Messung, weil die von der Messung abgedeckten Leistungen nicht angeboten werden
- Bereichsspezifische Dispensgründe sind im Anhang aufgeführt

Der ANQ erteilt beim Vorliegen anderer Gründe (bspw. geringe Fallzahlen, mangelnde personelle und finanzielle Ressourcen, mangelnde Eignung der Messung) keinen Dispens.

In Ausnahmefällen kann die Bewilligung eines Dispensgesuchs mit der Aufforderung erfolgen ein Konzept zur Datenerhebung, Auswertung und Berichterstattung einer alternativen Messung vorzulegen.

Bei einem abgelehnten Dispensgesuch muss das Spital / die Klinik die im Messplan vorgegebene Messung im Einklang mit den ANQ-Vorgaben umsetzen. Das Dispensgesuch hat, bis zum Vorliegen des Entscheids aufschiebende Wirkung auf die Umsetzung der betreffenden Messung im gesuchstellenden Spital oder der gesuchstellenden Klinik.

4. Dispensverfahren

Das Dispensgesuch für die Messbefreiung ist schriftlich beim ANQ (Geschäftsstelle) einzureichen. Spital- oder Klinikgruppen bzw. -verbände reichen pro Standort jeweils ein separates Dispensgesuch ein. Das Spital oder die Klinik legt darin glaubhaft dar, welche Gründe dazu führen, dass eine oder mehrere Messungen des Messplans nicht durchgeführt werden können. Damit der ANQ im Einzelfall die Zuordnung der angebotenen Leistungen eines Spitals oder einer Klinik zum Fachbereich bzw. zu den adäquaten Messthemen (Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation) prüfen kann, stellen die Spitäler und Kliniken dem ANQ auf Anfrage die entsprechenden Auszüge aus ihrem Leistungsaufträgen gemäss Spitalliste zur Verfügung, und legen ebenfalls dar, nach welchem Tarifsystem sie ihre Leistungen abrechnen. Basierend auf diesen Grundlagen kann im Einzelfall entschieden werden an welchen Messungen sich ein Spital oder eine Klinik beteiligen muss.

Die Geschäftsstelle prüft das Gesuch auf Vollständigkeit und leitet es zur Beurteilung an den zuständigen Qualitätsausschuss (QA) weiter, welcher die Gesuche inhaltlich bearbeitet. Der QA kann eine Expertengruppe zur Beurteilung des Gesuchs einsetzen. Der QA formuliert zuhanden des Vorstandes eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Gesuchs.

Der Vorstand entscheidet abschliessend über das Dispensgesuch. Das Ergebnis wird dem gesuchstellenden Spital oder der gesuchstellenden Klinik und den Kostenträgern (santésuisse, MTK, Kantone) schriftlich mitgeteilt. Bewilligt der Vorstand ein Dispensgesuch, dann erfolgt auf der Übersichtsliste zur Messbeteiligung für dieses Spital/diese Klinik der Eintrag „messbefreit“ bei der entsprechenden Messung. Die Übersichtsliste zur Messbeteiligung wird auf der Webseite des ANQ veröffentlicht (Link „die Liste“).

Anhang: Bereichsspezifische Dispensgründe

Messplan bzw. Messung	Messspezifische Dispensgründe
Akutsomatik: Erwachsene	
Nationale Patientenzufriedenheitsbefragung	ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens.
Postoperative Wundinfektionen Swisnoso	ANQ erteilt einen Dispens, wenn weniger als drei der zwölf Indexoperationen (ab Oktober 2014) durchgeführt werden können.
Dekubitus Prävalenzmessung	ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens.
Sturz Prävalenzmessung	ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens.
Potenziell vermeidbare Rehospitalisationen SQLape®	ANQ erteilt einen Dispens bei Akutgeriatrischen Kliniken (Leistungsstelle M900 ¹)
SIRIS-Implantatregister	ANQ erteilt einen Dispens, wenn keine Hüft- und Knieprothesen implantiert werden.
Akutsomatik: Kinder und Jugendliche²	
Nationale Patientenzufriedenheitsbefragung in Kinderspitälern und in expliziten Kinderabteilungen ³ (Elternbefragung)	ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens.
Dekubitus Prävalenzmessung in Kinderspitälern und in expliziten Kinderabteilungen	ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens.

¹ Siehe auch Krankenhausstatistik BFS

² Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre

³ Darunter werden Stationen verstanden, welche ausschliesslich Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre betreuen und über das für dieses Kollektiv erforderliche qualifizierte Personal sowie die Infrastruktur verfügen.

Messplan bzw. Messung	Messspezifische Dispensgründe
Postoperative Wundinfektionen Swisnoso in Spitälern, die Appendektomien bei Kindern und Jugendlichen durchführen	ANQ erteilt einen Dispens, wenn keine Appendektomien durchgeführt werden. Wenn Appendektomien bei den Erwachsenen als Indexoperation erfasst werden (siehe oben), ist die Appendektomie bei Kindern und Jugendlichen als vierte Indexoperation zu führen.
Potenziell vermeidbare Rehospitalisationen SQLape® bei Kindern und Jugendlichen	Frühestens ab 2015 als Messung vorgesehen ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens
Potenziell vermeidbare Reoperationen SQLape® bei Kindern und Jugendlichen	Frühestens ab 2015 als Messung vorgesehen ANQ erteilt einen Dispens, wenn keine Operationen durchgeführt werden
Psychiatrie: Erwachsene	
Basisdatenset Symptombelastung Freiheitseinschränkende Massnahmen	ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens. ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens. ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens
Umfassende Patientenzufriedenheitsbefragung Psychiatrie (Instrument frei wählbar)	
Psychiatrie: Kinder und Jugendliche	
Basisdatenset Symptombelastung Freiheitseinschränkende Massnahmen	ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens. ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens. ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens.
Umfassende Patientenzufriedenheitsbefragung Psychiatrie (Instrument frei wählbar)	
Rehabilitation: Erwachsene	
Nationale Patientenzufriedenheitsbefragung Rehabilitation Messungen in der muskuloskelettalen, neurologischen, kardialen, pulmonalen Rehabilitation	ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens. ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens.

Messplan bzw. Messung	Messspezifische Dispensgründe
<p>„Andere Reha“⁴:</p> <p>Geriatrische Rehabilitation Internistische und onkologische Rehabilitation</p> <p>Psychosomatische Rehabilitation</p> <p>Paraplegiologische Rehabilitation</p> <p>Pädiatrische Rehabilitation</p>	<p>ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens. ANQ erteilt grundsätzlich keinen Dispens.</p> <p>ANQ akzeptiert für Patientinnen und Patienten mit einer psychosomatischen Indikation folgende vom Messplan abweichende Kombination von Messinstrumenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zieldokumentation, Gehstest, die Instrumente HADS und PHQ-15 (anstatt FIMI, EBI, HAQ) sowie die Erhebung des minimalen Datensatzes der medizinischen Statistik, des CIRS und die soziodemografischen Zusatzdaten gemäss Messplan Rehabilitation. <p>ANQ akzeptiert für Patientinnen und Patienten mit einer paraplegiologischen Indikation folgende vom Messplan abweichende Kombination von Messinstrumenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zieldokumentation, SCIM (anstatt FIM, EBI, HAQ) sowie der minimale Datensatz der medizinischen Statistik, des CIRS und die soziodemografischen Zusatzdaten müssen gemäss Messplan Rehabilitation. <p>Messbefreit: aus formalen Gründen ein Dispens einzureichen.</p>

⁴ Gemäss H+ Die Spitäler der Schweiz (Dezember 2013): DefReha©: Stationäre Rehabilitation: Spezialbereiche & Definitionen.